

Hafen- und Hausordnung

Hafenordnung

Die Nutzung der Vereinsanlage, sowie der Zutritt in die Vereinsräumlichkeiten ist nur Mitgliedern und deren Gäste gestattet.

Hunde sind an der Leine zu führen!

Sämtlicher Abfall ist vom Verursacher wieder mitzunehmen.

Das Parken in der Vereinsanlage ist nur Mitgliedern gestattet.

Während einer Regatta besteht im Vereinsgelände Parkverbot mit Ausnahme von Wohnmobilen, Rettungskräften u. Bewirtung.

Jollen nach Möglichkeit am Steg oder westlich vom Steg festmachen, Katamarane östlich vom Steg anlegen.

Aus Gründen des Umweltschutzes sind größere Reparaturen an Booten, Trailer oder PKW's, sowie Autowaschen verboten.

Boote auf dem Gelände der SGT müssen Haftpflicht Versichert sein.

Für Gegenstände, die auf dem Vereinsgelände gelagert oder abgestellt werden, übernimmt der Verein keine Haftung.

Mitgebrachte Gegenstände wie Reifen, Matten usw. dürfen nur am eigenen Bootslegeplatz abgestellt werden und sind über den Winter mit nach Hause zu nehmen.

Um die Arbeitseinsätze im Außenbereich zu erleichtern ist es erwünscht, die Boote erst nach dem Frühjahrsarbeitseinsatz zu bringen und vor dem Herbstarbeitseinsatz zu entfernen.

Eltern Haften für ihre Kinder!

Mitglieder für ihre Gäste!

Hausordnung

Die Mitglieder werden gebeten das Vereinsheim, im Besonderen die Küche und die Toilettenanlagen, eigenständig sauber zu halten.

Die Schlüssel des Vereinsheimes dürfen nicht an Dritte ausgehändigt werden.

Das Rauchen im Vereinsgebäude ist nicht zulässig.

Übernachten im Vereinsheim nur mit Genehmigung des Vorstandes.

Die Nutzung der Küche und des Kücheninventars ist im geringen Umfang den Vereinsmitgliedern gestattet.

Tische und Stühle nur im Vereinsheim und auf der Terrasse benutzen
Für die Grünflächen bitte die Bierzeltgarnituren verwenden.

Im Vereinsheim dürfen keine persönlichen Gegenstände über Nacht aufbewahrt werden.

Das Abstellen von Trailern auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet.

Überwintern der Boote gegen Gebühr im Innenliegeplatz möglich.

Spinde, Schränke und Ablagen im Umkleideraum dürfen nicht auf Dauer von Einzelnen belegt werden. Max für 1 Regattawochenende!

Den Anordnungen der Hafenmeister und den Mitgliedern der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

Gez. Im Auftrag der Vorstandschaft

Am 10.09.2016

1. Vorstand Gerhard Fischer